

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

Tagesordnungspunkt: Kommunalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau	25.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	27.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	31.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Menschen mit Behinderung stoßen im Alltag oft auf Hindernisse, die ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, hat das Landratsamt Altenburger Land einen kommunalen Aktionsplan erarbeitet. Dieser Plan dient als strategische Grundlage, um Barrieren innerhalb des eigenen Wirkungskreises des Landratsamtes zu erkennen und abzubauen.

Der Aktionsplan wurde von der kommunalen Behindertenbeauftragten erstellt. Dabei hat die Beauftragte nicht nur alle Fachbereiche des Landratsamtes angefragt, sondern auch aktiv unterstützt, indem sie die relevanten Informationen zusammengetragen und aufbereitet hat. Gemeinsam mit den Fachbereichen wurde der Plan erarbeitet, wobei die Beauftragte das Ziel des Aktionsplans klar erläuterte. Sie hat die eingegangenen Vorschläge bearbeitet und in den Plan integriert.

Die Grundlage für die Erstellung dieses Aktionsplans bildet die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die in Deutschland seit 2009 geltendes Recht ist. Zudem verpflichtet das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) Bund, Länder und Kommunen dazu, Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Der Aktionsplan setzt diese gesetzlichen Vorgaben auf kommunaler Ebene innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Landratsamtes Altenburger Land um.

Ein Aktionsplan ist ein Maßnahmenkatalog, der konkrete Schritte zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung festlegt. Er orientiert sich an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und zielt darauf ab, Inklusion und Barrierefreiheit in allen relevanten Bereichen des Landratsamtes zu fördern.

Die Umsetzung eines kommunalen Aktionsplans ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Chancengleichheit und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion. Durch konkrete Maßnahmen kann das Landratsamt als Verwaltung einen barrierefreien Zugang zu seinen Dienstleistungen sicherstellen und damit aktiv zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung beitragen.

Das Hauptziel des kommunalen Aktionsplans ist es, den Wirkungskreis des Landratsamtes Altenburger Land barrierefreier und inklusiver zu gestalten. Dies umfasst unter anderem:

- Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Verwaltungsgebäuden
- Anpassung von Kommunikationswegen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung
- Erleichterung des Zugangs zu behördlichen Leistungen und Informationen

In Bezug auf bauliche Maßnahmen konnten kommunale Einrichtungen und Gemeinden bis zum 28.02.2025 in den Plan aufgenommen werden, da für diese eine Sonderförderung über die Thüringer Aufbaubank - Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm möglich ist. Für alle weiteren Bereiche beschränkt sich der Aktionsplan derzeit auf den eigenen Wirkungskreis des Landratsamtes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den einzelnen Maßnahmen und werden im Rahmen der Umsetzung geprüft und gegebenenfalls gesondert beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den kommunalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung im Landratsamt Altenburger Land gemäß beigefügter Anlage.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

